

Workshop 3 - Erwachsenen- und Weiterbildung

Weiterbildungsmöglichkeiten im Landkreis Harburg



Geschäftspolitische Schwerpunkte 2022

- Wir sorgen für die Fachkräfte von morgen.
- Wir begleiten und gestalten die Transformation und den Strukturwandel aktiv, indem wir u.a.:
 - die Qualifizierung von Beschäftigten im Erwerbsleben forcieren,
 - die Qualifizierung von Arbeitslosen und Hilfebedürftigen steigern.
- Wir nutzen und entwickeln Potentiale von Menschen, indem wir u.a.:
 - die Teilhabe von Frauen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt und im Fördergeschäft verbessern,
 - rechtskreisübergreifend das Angebot für abschlussorientierte Qualifizierung (insbesondere auch für Frauen) verstärken.

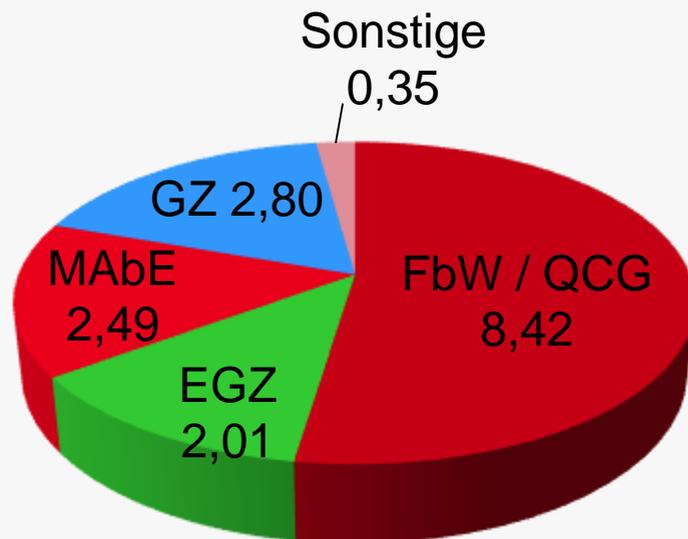


Bildungszielplanung – was ist das inhaltlich?

- Gezielte Qualifizierungen werden immer wichtiger
- Bildungszielplanung berücksichtigt Beschäftigtenqualifizierung
- Qualifizierung rund um den strukturellen, technologischen und demografischen Wandel
- **Regionale Ausgestaltung ist wichtig**

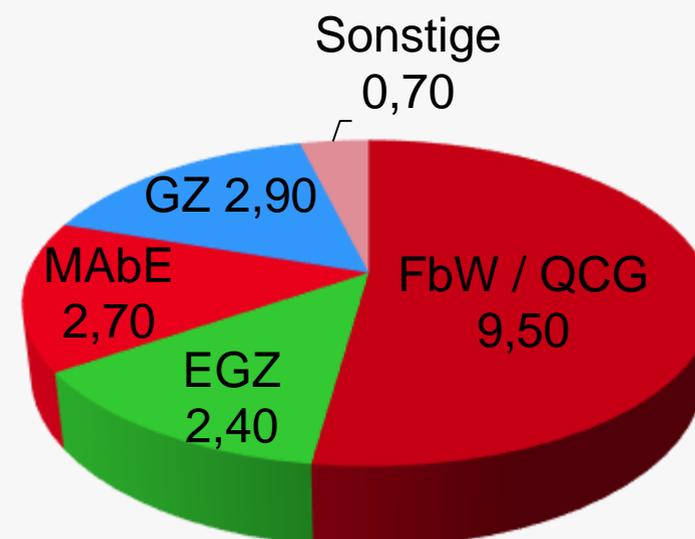
Budget für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: Rückblick 2021 und Planung 2022

2021



Budget 2021: 16,07 Mio.

2022



Budget 2022: 18,20 Mio.

FbW / QCG = Weiterbildungsbudget: Förderung der beruflichen Weiterbildung /
Qualifizierungschancengesetz = Beschäftigtensicherung in Unternehmen
EGZ = Eingliederungszuschüsse
MAbE = Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung
GZ = Gründungszuschüsse
Sonstige = Vermittlungsbudget und Reisekosten

Beschäftigtenqualifizierung – deutliche Ausweitung der Fördermöglichkeiten in den letzten Jahren

Durch das

„Qualifizierungschancengesetz“

(Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung)

und das

„Arbeit-von-Morgen-Gesetz“

(Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung)

Diese Voraussetzungen müssen Sie kennen, um von der Förderung zu profitieren

Beratung der Beschäftigten erforderlich



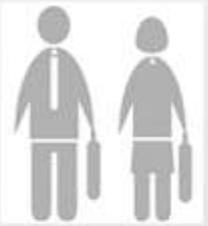
Antragstellung vor Beginn der
Weiterbildung



Zulassung von
Weiterbildungsmaßnahme und
Bildungsträger für die Förderung



Die Beschäftigtenqualifizierung unterscheidet zwischen Geringqualifizierten und sonstigen Beschäftigten



Geringqualifizierte

Berufsausbildung
nicht vorhanden bzw.
verwertbar
z.B. Metallhelfer ohne
Ausbildung



Abschlussorientierte
Maßnahme, z.B.
Umschulung,
Vorbereitung auf
Externenprüfung

Sonstige Beschäftigte

mit oder ohne Berufsabschluss

Anpassungsfortbildung, z.B.
Lagerverwaltungssysteme und SAP-
Geschäftsprozesse, CNC-Fachkraft und
SPS Fachkraft (modular)

Fördervoraussetzungen und Förderkonditionen unterscheiden sich bei den zwei Personengruppen

Geringqualifizierte Beschäftigte in abschlussorientierten Maßnahmen

Kein Berufsabschluss/ kein verwertbarer Abschluss

Keine Mindestdauer der Maßnahme

Nachträglicher Erwerb Berufsabschluss

Übernahme Lehrgangskosten 100%

Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) bis zu 100%



Sonstige Beschäftigte (z.B. Anpassungsfortbildungen)

Berufsabschluss liegt i.d.Regel mindestens vier Jahre zurück

Mehr als 120 Unterrichtsstunden

Sonstige Weiterbildung

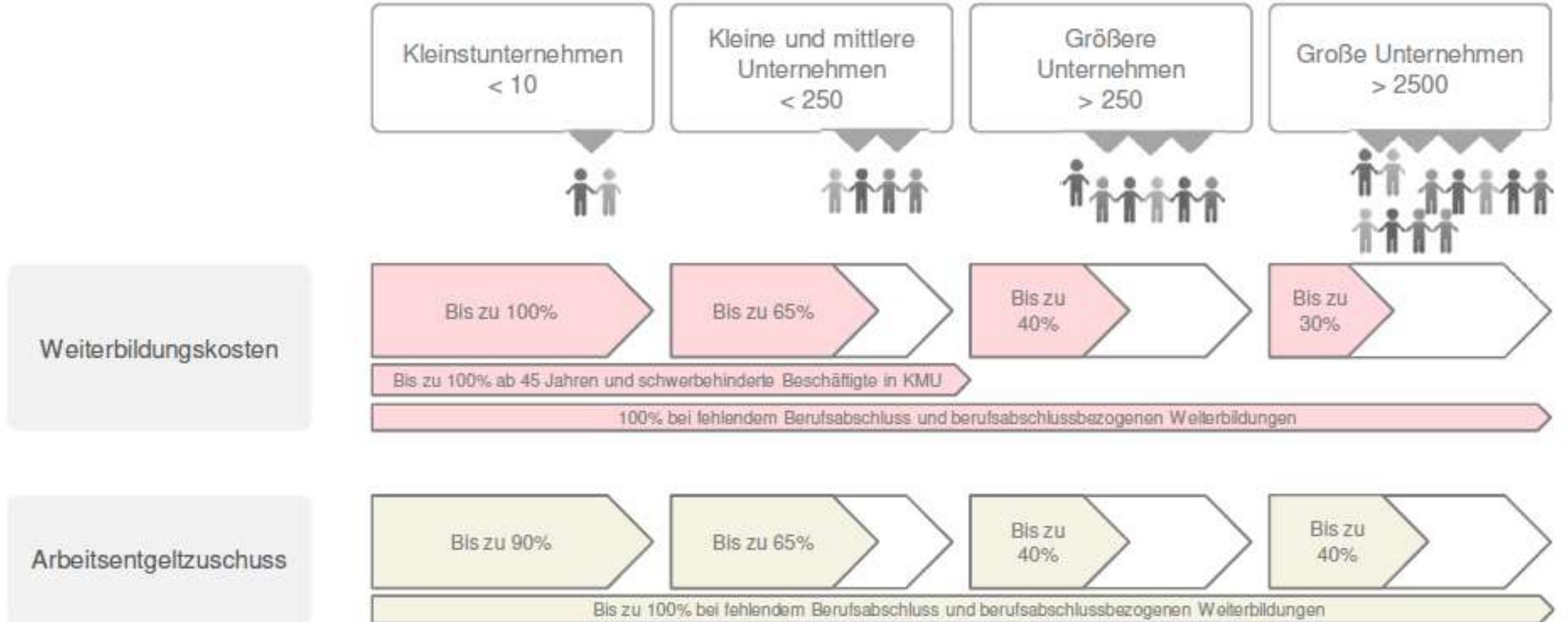
Anteilige Lehrgangskosten (Grundförderung: 15% - 100%)

AEZ, abhängig von der Betriebsgröße (Grundförderung 25% - 75%)

Zusätzliche maßnahme- und personenbezogene Förderungsbedingungen (§§ 22, 82 Abs. 1 SGB III)

Förderung der Weiterbildung Beschäftigter

Je kleiner der Betrieb, desto höher die Förderung



Beschäftigtenqualifizierung gem. §§ 81 II / 82 SGB III

Wo finde ich weitere Informationen ?

Zentrales Informationsangebot

www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Finanzielle Hilfen und Unterstützung > Qualifizierung von Beschäftigten > [Förderung von Weiterbildung](#)

Startseite Unternehmen > Finanzielle Hilfen und Unterstützung

Förderung von Weiterbildung

Stärken Sie die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens, indem Sie Ihre Beschäftigten qualifizieren. Wir unterstützen Sie, indem wir eine Weiterbildung unter bestimmten Voraussetzungen fördern.

WEITER.BILDUNG! – die Qualifizierungsoffensive

Strukturwandel, Digitalisierung, Fachkräftemangel – das sind schon heute große Herausforderungen für Unternehmen. Für die Zukunftsfähigkeit Ihres Betriebes sollten Sie jetzt die Weichen stellen: Entwickeln Sie das Potenzial Ihrer Beschäftigten in Richtung der Anforderungen von morgen.

Wir beraten und unterstützen Sie dabei im Rahmen von WEITER.BILDUNG!

WEITER.BILDUNG! bedeutet für Ihr Unternehmen Unterstützung der betrieblichen Weiterbildung durch ...

- ✓ eine Qualifizierungsberatung, die individuell auf Ihr Unternehmen abgestimmt ist.
- ✓ Förderleistungen wie die Übernahme von Lehrgangskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt.
- ✓ Förderung, wenn geringqualifizierte Beschäftigte einen Berufsabschluss nachholen.
- ✓ erweiterten Zugang zu Weiterbildungsförderungen.



Wo finde ich weitere Informationen ?

Informationen der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen

www.arbeitsagentur.de > vor Ort > AA Lüneburg-Uelzen > Unternehmen > [Beschäftigte qualifizieren](#)



The screenshot shows the website interface for 'Beschäftigte qualifizieren'. At the top left is the logo of the Bundesagentur für Arbeit. To the right are navigation links: 'Anmelden' with a user icon, 'eServices' with a grid icon, and 'Suche' with a magnifying glass icon. Below the navigation is a breadcrumb trail: 'AA Lueneburg - Uelzen > Unternehmen'. The main heading is 'Beschäftigte qualifizieren' with the subtext 'Sie fördern Ihre Mitarbeiter - Wir fördern Sie!'. A large background image shows a smiling man and woman in a meeting. Below the heading is a text box with the title 'Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung!' and a paragraph of text. To the right is a box titled 'Ihre Ansprechpartner/innen' listing contact information for two regions: Landkreis Harburg (Frau Meyer) and Landkreis Lüneburg (Frau Legrand).

Bundesagentur für Arbeit

Anmelden  eServices  Suche 

AA Lueneburg - Uelzen > Unternehmen

Beschäftigte qualifizieren

Sie fördern Ihre Mitarbeiter
- Wir fördern Sie!

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung!

Neue gesetzliche Regelungen stärken die berufliche Weiterbildungsförderung für Beschäftigte unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße. Gefördert werden sowohl der Erwerb von anerkannten Berufsabschlüssen als auch berufsbegleitende Weiterbildungen. Die Regelungen bieten damit Ihnen als Unternehmen eine gute Unterstützung, sich langfristig mit ihrer Belegschaft krisenfest und zukunftssicher aufzustellen.

Ihre Ansprechpartner/innen

im Landkreis Harburg: Frau Meyer
 04171 7045 68
 winsen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de
im Landkreis Lüneburg: Frau Legrand

Arbeitsmarktberatung und Beschäftigtenförderung

Ansprechpartner/innen im Arbeitgeber-Service für den Landkreis Harburg

Sonja Meyer

Spezialistin für Beschäftigtenförderung

Arbeitgeber-Service für den Landkreis Harburg

04171 – 7045 68

*... wenn Sie eine Beschäftigtenqualifizierung planen
und Fragen zu einer möglichen Förderung haben.*

Michael Hansen

Spezialist für Arbeitsmarktberatung

Arbeitgeber-Service für den Landkreis Harburg

04171 – 7045 34

*... wenn bei Ihnen Veränderungen im Betrieb
anstehen, Sie einen Gesprächspartner, Unterstützung
oder Ideengeber brauchen.*

E-Mail: Winsen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Haben Sie Fragen ?